

Beschlüsse der Zentralkirchenpflege vom 27. Juni 2018

1. Verband – Erneuerungswahlen: Stimmzählerinnen/Stimmzähler,
Büro ZKP und Rechnungsprüfungskommission
Gewählt sind:
Stimmzählerinnen / Stimmzähler:
Marlies Müller, Herta Moxon, Fredi Graf
Ersatz-Stimmzählerin / Stimmzähler:
Doris Bättig, Jürg Egli
Präsidium / Vizepräsidien ZKP:
Präsident: Urs Baumgartner
Vizepräsidien: Marianne Hollenweger, Thomas Ulrich
Rechnungsprüfungskommission:
Mitglieder: Ciel Grossmann, Susanna Jenni, Heinz Schröder, Andreas Schwengeler, Susi Zürrer
Präsident: Ciel Grossmann
2. Wahlen Verbandsvorstand bzw. Übergangskirchenpflege
Gewählt sind:
Mitglieder: Barbara Becker, Claudia Bretscher, Annelies Hegnauer, Michael Hauser, Andreas Hurter, Henrich Kisker, Mireille Schnyder
Präsident: Andreas Hurter
3. Verschiebung der Differenzierung in Grundaufgaben und Schwerpunkte in Budget und Rechnung
Genehmigung
4. Grundlagen Budget 2019 mit Information Entwicklung Steuererträge
Genehmigung
5. Umsetzung Reform 2014-2018: Abschluss Phase 2 und Beginn Phase 3: Vorgehen, Rollen, Kredit CHF 3,06 Mio
Genehmigung
6. KG St. Peter: Nachtragskredit CHF 180'000 für Umbau und Sanierung Lavaterhaus
Genehmigung
7. Informationen aus dem Verbandsvorstand

Das Protokoll ist unter www.kirche-zh.ch abrufbar und liegt während der Bürozeiten im Sekretariat der Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradofer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten Kirchgemeinden